Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2191
Antrag Nr. 2023/2192

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.04.2023
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fußgängerüberweg an der Pfarrer-Jekel-Straße

Ausbau statt Wegfall
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II vom 23.03.2023
- Antrag Nr. 2023/2191

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 25.03.2023
- Antrag Nr. 2023/2192

- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2023

363-20-01-zg
Katharina Zager
Tel. 363 13

10.05.2023

01
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor — gez. Molitor
- über Frau Beigeordnete Deppe — gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath — gez. Richrath

Fußgängerüberweg an der Pfarrer-Jekel-Straße

Ausbau statt Wegfall
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II vom 23.03.2023
- Antrag Nr. 2023/2191

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 25.03.2023
- Antrag Nr. 2023/2192

- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2023

Grundsätzlich ist es nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) möglich, die Sicherheit von Fußgängerüberwegen (FGÜ) durch ergänzende bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen zu verbessern. Dies gilt insbesondere, wenn vorrangig Kinder oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren einer Straße geschützt werden müssen. Dementsprechend kann um eine frühzeitige Erkennbarkeit des FGÜ sicherzustellen, die Sicht z. B. durch in die Fahrbahn vorgezogene Aufstellflächen (Gehwegverbreiterungen) verbessert werden.

Daher hat die Verwaltung folgenden Änderungsvorschlag an der Örtlichkeit angedacht:

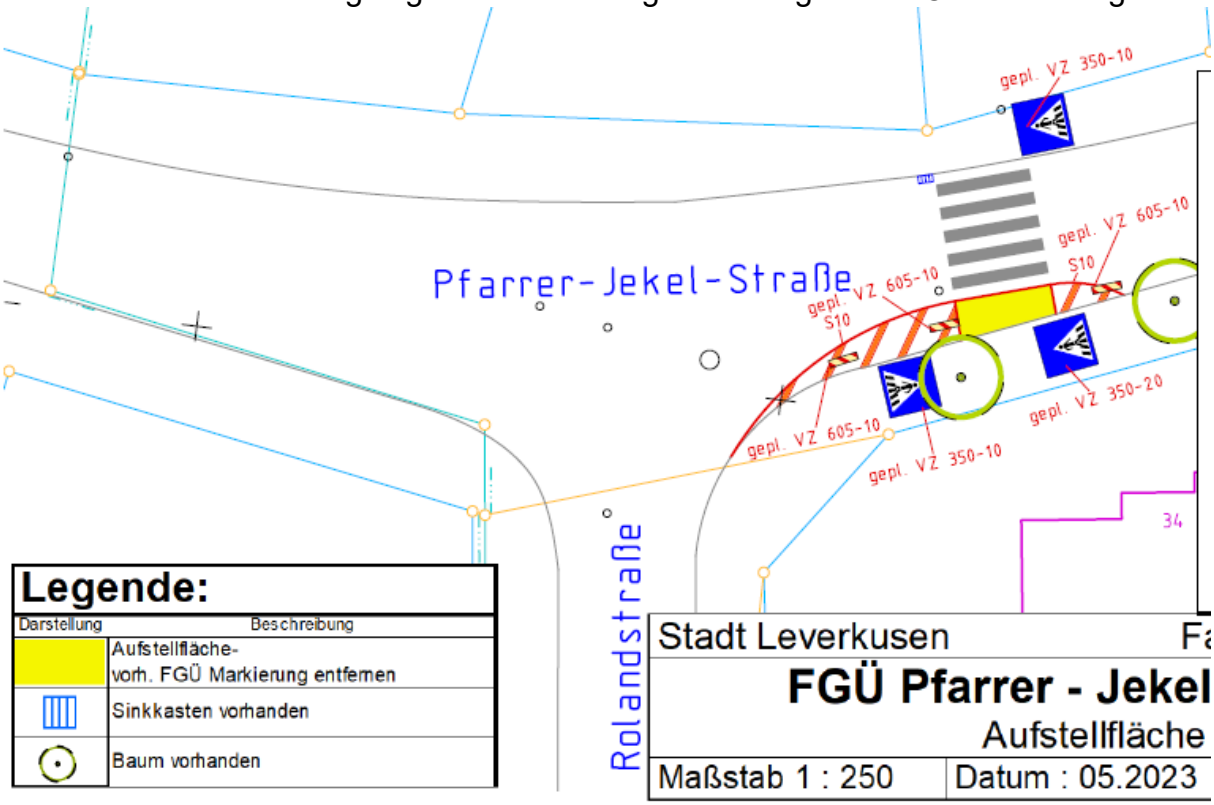

Dabei wird auf der Straße eine Aufstellfläche eingerichtet (gelb), sodass die Sicht nicht mehr durch den vorhandenen Baum eingeschränkt wird. Die Aufstellfläche wird durch eine Sperrfläche mit Baken zu beiden Seiten abgesichert. Gleichzeitig wird durch die Sperrfläche der Fahrzeugführenden, welche aus der Rolandstraße rechts in die Pfarrer-Jekel-Straße abbiegen dazu gezwungen einen größeren Bogen zu fahren, wodurch ebenfalls eine bessere Sicht auf den FGÜ gegeben wird. Aus diesem Grund wird ein Rechtsabbiegeverbot aus der Rolandstraße als nicht notwendig erachtet. Zudem muss durch die Sperrfläche der Fahrzeugführende etwas in den Gegenverkehr ausweichen, wodurch eine größere Aufmerksamkeit bzw. anlassbezogenes Anhalten bei entgegenkommenden Fahrzeugen geboten ist.

Eine Sperrflächenmarkierung auf der nördlichen Seite ist jedoch aufgrund der vorhandenen Zufahrten nicht möglich. Eine beidseitige Beschilderung (VZ 350) des FGÜ ist aus Fahrtrichtung Quettinger Straße möglich, aus Fahrtrichtung Lützenkirchener Straße aufgrund der Zufahrten allerdings nicht.

Von Seiten des Fachbereichs Tiefbau wird die EVL mit der Beleuchtung des FGÜ beauftragt werden.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau